

# DIE OLIGARCHENREVOLTE ZU MEGARA IM JAHRE 375 UND DER PHILOSOPH ICHTHYAS BEI TERTULLIAN APOL. 46, 16

Ein neues Aristotelesfragment aus der Μεγαρέων  
πολιτεία

Die Forschung an Tertullians *Apologeticum* beschränkt sich in den letzten Jahrzehnten allzusehr auf zwei Probleme. Seit Heinzes Schrift *Tertullians Apologeticum (Berichte der Sächs. Ges. LXII, 1909, S. 279 ff.)*, wendet man sich immer wieder dem Verhältnis von Minucius Felix und Tertullian zu. Ich nenne hier nur die Dissertationen von J. Schmidt, *Minucius Felix oder Tertullian?* (München 1932) und R. Beutler, *Philosophie und Apologie bei Minucius Felix* (Königsberg 1936) S. 45 ff., sowie die Schrift von I. I. de Jong, *Apologetiek en Christendom in den Octavius van Minucius Felix* (1935). Ganz abgesehen von der chronologischen Beurteilung der gegenseitigen Übereinstimmungen stellt sich aber der Dialog des Minucius Felix als ein echtes Kunstwerk der Antoninenzeit dar, während Tertullians sprachschöpferische Schriftstellerei die lateinisch-christliche Literatur in ihrer dogmatischen Bestimmtheit einleitet und somit einen ganz neuen Abschnitt des lateinischen Schrifttums begründet (vgl. E. Bickel, *Lehrbuch der röm. Literaturgeschichte*, 1937, S. 250 und 332 f.). Die auf Fernziele ausgerichtete Quellenforschung der frühlateinischen Apologetik vernachlässigt leider zu stark die Einzelbeobachtung und versäumt die Verbindung der Textkritik mit der Bewertung des antiken Wissens, das dieser Apologetik, Minucius Felix sowie Tertullian, noch unmittelbar im afrikanischen Platonismus zu Gebote stand, um überkommene Topoi auszugestalten und gelehrter zu machen. Was insonderheit Tertullian angeht, so ist trotz seiner apologetischen Tendenz und trotz seines rhetorisch-advokatorischen Schwungs, der allerdings geeignet ist, zugunsten der neuen Lehre das Erbe der Antike in düstere Schatten zu hüllen, an ihn dennoch in der Erwartung heranzugehen, dass man es bei ihm mit einem nüchternen Zeugen geschichtlicher Überlieferung zu tun hat, mit einem Zeugen, der das, was

er gegen die antike Religion und gegen die antiken Philosophen vorzubringen hat, nicht ohne Unterlagen vorbringt. Er bietet nur deshalb so viel antikes Material, was sonst unbezeugt ist, weil er ein äusserst gelehrter und belesener Schriftsteller war. So ist die voraussetzungslose Nachprüfung der *eruditio antiqua* des *Apologeticum* jetzt vielleicht die wichtigste Aufgabe, um bei Tertullian weiterzukommen. Mit der rein stilistischen und sprachgeschichtlichen Bearbeitung des Textes scheint man eher einmal Halt machen zu dürfen, nachdem diese am Problem der Fuldensis- und der Vulgata-überlieferung sich in den Forschungen von E. Löfstedt, *Tertullians Apologeticum textkritisch untersucht* (Lunds Univ. Arsskr. 11, 1915), G. Thörnell, *Studia Tertulliana I—IV* (Upsala, Univ. Arsskr. 1917—1926), G. Pasquali, *Studi ital. di filol. class.* 7 (1929) S. 13 ff. und H. Hoppe, *Beiträge zur Sprache und Kritik Tertullians* (Lund 1932) erschöpfend geäussert hat. Neben der Prioritätsfrage zwischen Minucius Felix und Tertullian hat die sprachlich-stilistische Erforschung des christlichen Apologeten allzu sehr das Feld behauptet.

Die sachliche Richtigkeit der literarischen Angaben Tertullians einer kritischen Prüfung auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu unterziehen, ist dringend geboten. Durch eine solche Prüfung des historisch-literarischen Echtheitswertes seiner Nachrichten gewinnen auch die überlieferungsgeschichtlichen und textkritischen Fragen neue Förderung. Das Beispiel aus Tertullians *Apologeticum*, das hier behandelt werden soll, zeigt dies in aller Eindeutigkeit.

*Apol.* 46, 16 bringt Tertullian im Zusammenhang einer Synkrisis über das Ethos der antiken Philosophen und der Christen eine Notiz, die in sämtlichen Ausgaben, von der ältesten an bis zu den neuesten massgebenden Editionen von Fr. Oehler (1853) I S. 285 und J. Martin (*Flor. Patr.* VI, 1933) S. 154 folgendermassen zu lesen ist: *et Hippias, dum civitati insidias disponit, occiditur. Hoc pro suis omni atrocitate dissipatis nemo unquam temptavit christianus.* An dieser Stelle ist der Name *Hippias* keineswegs urkundlich gegeben. Der älteste Parisinus 1623 der Vulgata-Überlieferung, der im 10. Jhd. geschrieben ist, bietet *ichthydias*, und ähnliches, wie *ichthidias* oder *et hidias*, weisen die übrigen Handschriften dieses Überlieferungszweiges auf. Die Fuldensislesung aber, die für sich auf das Altertum zurückgeht, bezeugt *ichthyas* (nach Oehler *ycthyas*).

Merkwürdige Irrwege ist die Interpretation dieser Tertullianstelle von der Renaissance bis heute gegangen, nachdem einmal der Name *Hippias* durch Konjekturen eingesetzt war. Vergeblich suchte man unter den sonstigen Nachrichten über den Sophisten dieses Namens eine Bestätigung für die Notiz Tertullians. Schliesslich entschloss man sich dazu, Tertullian eine Verwechslung des Sophisten Hippias mit Hippias, dem Sohne des Peisistratos, zuzuschreiben; vgl. die Anmerkung bei Oehler S. 285: 'Tertullianus confundit Hippiam Eleum sophistam cum Hippia Pisistrati filio.' Da hiermit wenigstens eine Erklärung dafür gewonnen schien, wie Tertullian dazu kommen konnte, von der Ermordung des Hippias wegen politischer Umtriebe zu sprechen, fand dieser Erklärungsweg grossen Anklang, so bei J. P. Walzing, *L'apologétique de Tertullien* (1911) S. 306 und auch in der jüngsten Ausgabe von Martin, der im Kommentar S. 154 kurz bemerkt: 'Hippias filius Pisistrati tyranni.'

Es ist schwer zu begreifen, wie dieser Lösungsversuch der Schwierigkeit Billigung finden konnte. Denn wer immer auf diesen Standpunkt tritt, kann sich nicht um die vorhergehenden Ausführungen Tertullians im 46. Kapitel des *Apologeticum* gekümmert haben. In diesem ganzen Kapitel nämlich ist nur von Philosophen die Rede und so muss auch, soll der Name Hippias richtig sein, hier an den Sophisten Hippias gedacht werden. Dazu kommt, dass mit der Einführung des Tyrannen Hippias man nicht nur Tertullian eine Verwechslung zugetraut hat, sondern selbst einer Verwechslung — offenbar ohne es zu merken — anheimgefallen ist. Nicht Hippias nämlich, sondern der zweite Sohn des Peisistratos, Hipparch, büsste durch die Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton sein Leben ein; Hippias wurde verbannt und starb viele Jahre später eines friedlichen Todes in Lemnos (vgl. *Realenc.* VIII, 1913, Sp. 1704, 57). Zum Überfluss sei noch festgestellt, dass bei keinem der Tertullianerklärer sich etwa eine Bezugnahme auf den Umstand findet, dass Hippias und Hipparch eine wechselnde Rolle in der antiken Tradition spielen; vgl. E. von Stern, *Hippias oder Hipparch?* (*Hermes* 52, 1917, S. 354 ff.). Auch wird dadurch nicht in Frage gestellt, dass Hipparch ermordet worden ist. Auffällig genug hat bislang niemand die Verwechslung bemerkt, deren die Tertullianforschung bei dem Vorschlag, mit einer Verwechslung Tertullians auszukommen, selber sich schuldig gemacht hat.

Wie es im übrigen auch um die Mannigfaltigkeit der Nachrichten über Hippias steht, Tertullians Ausdruck *dum civitati insidias disponit, occiditur* passt auf keine der etwa in Betracht kommenden Situationen. Vom Tyrannen, der die Zügel seiner Herrschaft in der Hand hält, sagt man schwerlich *dum civitati insidias disponit*. Eher könnte man diese Worte auf den mit den Persern gegen Athen konspirierenden Hippias beziehen und die Justin- und Cicerostellen heranziehen, nach denen Hippias in der Schlacht bei Marathon den Tod erlitten habe, um für *occiditur* eine Unterlage zu erhalten. Aber auch solchen Sachverhalt hätte Tertullian m. E. bei seiner Sprachkraft prägnanter ausgedrückt. Indessen hat die bisherige Tertullianerklärung sich um all diese Möglichkeiten überhaupt nicht gekümmert, sondern ohne Überlegung Tertullian zugeschoben, dass er von der Unterdrückung der Bürgerschaft durch den Tyrannen die Worte *dum civitati insidias disponit* gebraucht habe. In Wahrheit kann dieser Ausdruck nur auf die Verschwörung einer die Herrschaft erstrebenden Partei gehen.

Angesichts dieser Sachlage sträubte ich mich dagegen, dem Standpunkt der bisherigen Erklärungsweise beizutreten. Zunächst war es geboten, sich einmal in den kritischen Apparat zu vertiefen. Hier ist es überhaupt seltsam, dass die Augen so vieler Kritiker auf der Stelle geruht haben, — dass sich bedeutende Philologen wie R. Heinze und E. Löfstedt mit der Stelle befasst haben, ohne sich die Überlieferung genauer zu betrachten. Dabei kann nicht einmal das allgemeine Vorurteil zur Entschuldigung dienen, dass man Tertullian jede sachliche Verwechslung zutrauen dürfe. Auch der gewiss bekannte Umstand, dass die antiken Eigennamen in mittelalterlichen Handschriften regelmässig entstellt werden, reicht nicht aus zur Entschuldigung.

Vier Ursachen sind es im ganzen, die auf das Richtige führen müssen. Erstlich die Erkenntnis, in welche Wirrnisse sich die bisherige Tertullianforschung mit der Einsetzung und Aufnahme des Namens *Hippias* verstrickt hat. Zweitens unsere neue grundsätzliche Einstellung Tertullian gegenüber, von dessen sprachlicher Kraft zu verlangen ist, dass der Ausdruck *dum civitati insidias disponit* auf den Umsturzversuch einer bestehenden Verfassung geht, und von dessen Wissen die Kenntnis eines entlegenen Ereignisses erwartet werden darf. Ganz in den Vordergrund drängte sich drittens das rein

philologische und textkritische Bestreben, näher bei den Urkunden zu bleiben, als es bisher mit der Konjektur *Hippias* geschehen ist. Die innere Zuversicht, dass die handschriftlichen Lesungen *ichthys* bzw. *ichthydias* nicht zu *Hippias* geändert werden dürfen, wurde schliesslich viertens durch den Umstand genährt, dass in der Tradition *ichthys* das altlateinische Lautgesetz bewahrt ist, nach dem nicht die zwei aspirierten Tenues *phth* und *chth* aufeinander folgen dürfen, also für das griechische διφθογγος lateinisches *diphthongus* und für αὐτόχθονες *autochthones* gesetzt wird (vgl. Lindsay-Nohl, *Die lateinische Sprache*, 1897, S. 69). So sah die Lesung *ichthys* des Fuldensis, in dem ich überhaupt beste Überlieferung finde, am allerwenigsten nach Verballhornung eines griechischen Philosophennamens durch einen mittelalterlichen Schreiber aus. Dem lateinischen *Ichthys* musste ein griechisches ἰχθύας entsprechen. So stiess ich auf den allerdings nur einmal im griechischen Namenschatz bislang belegten Eigennamen ἰχθύας: in der megarischen Philosophenschule hat der Nachfolger des Eukleides und der Vorgänger des Stilpon diesen Namen getragen.

Was das Formal-Sprachliche der Namenbildung ἰχθύας anbetrifft, so vgl. Fick-Bechtel, *Die griechischen Personennamen* (Göttingen 1894) S. 155. ἰχθύας ὁ Μεγαρικὸς φιλόσοφος. Was das Sachliche angeht, so wird Ichthyas als Schüler des Eukleides bei Diogenes Laertios II 112 (p. 54, 46 Cobet) angeführt: Τῶν δ'ἀπ' Εὐκλείδου ἐστὶ καὶ ἰχθύας Μετάλλου, ἀνὴρ γενναῖος. Wie Diogenes an der gleichen Stelle und nachher VI 80 (p. 151, 42 Cobet) nochmals bemerkt, hat der Kyniker Diogenes dem Ichthyas einen Dialog gewidmet. II 113 (p. 60, 5 Cobet) nennt Diogenes Laertios Thrasy-machos von Korinth einen γνῶριμος des Ichthyas. Sonst sind die Nachrichten über den megarischen Philosophen sehr dürftig. Ausser einer gelegentlichen Bemerkung bei Athenaios VIII 335a überliefert nur noch Suidas s. v. Eukleides (II p. 454 Adler) etwas über ihn und zwar, dass er der Nachfolger des Eukleides in der Diadochie der Schule von Megara gewesen ist und dass nach ihm der berühmte Stilpon die Schulleitung innehatte. Mehr war uns bisher von Ichthyas nicht bekannt, und E. Zeller, *Die Philosophie der Griechen* II, 1<sup>4</sup> (1889) S. 246 schreibt unter Berufung auf die von uns erwähnten Zeugnisse resigniert: 'Als sein (des Eukleides) Schüler wird Ichthyas genannt, von dem wir nichts weiteres wissen.'

So methodisch geboten aber auch die Aufnahme des Namens *Ichthyas* in den Text erscheint, so wünschte man doch von anderer Seite die Bestätigung dessen, was Tertullian von dem megarischen Philosophen berichtet, dass er nämlich in ein hochverräterisches Unternehmen verwickelt gewesen sei und dabei sein Leben eingebüsst habe. Ja, eine solche Bestätigung ist dringend erforderlich, wenn die wissenschaftliche Autorität Tertullians sich in vollem Lichte offenbaren soll. Dann erst wird die Achtung vor dem Antiquar Tertullian vollkommen begründet sein. Aber auch hier glückte es, in Zusammenarbeit mit E. Bickel, dem ich in den folgenden Ausführungen für manchen wertvollen Hinweis zu Dank verpflichtet bin, Tertullian zu seinem Recht zu verhelfen. Bei Diodor XV 40, 4 ist ein missglückter oligarchischer Umsturzversuch überliefert, der im Jahre 375 zu Megara stattfand; über die Geschichte von Megara vgl. *Realenc.* XV (1931) Sp. 193 ff. Der Übersicht halber stelle ich den Text Diodors neben die Nachricht Tertullians über Ichthyas. Eine auffallende Ähnlichkeit, ja eine teilweise wörtliche Entsprechung des griechischen Originals in der lateinischen Fassung Tertullians springt sogleich in die Augen.

Diodor XV 40, 4

ἐν δὲ τῇ πόλει τῶν Μεγαρέων  
ἐπιχειρήσαντες τινες μεταστῆ-  
σαι τὴν πολιτείαν, καὶ κρατη-  
θέντες ὑπὸ τοῦ δήμου, πολ-  
λοὶ μὲν ἀνηρέθησαν, οὐκ  
ὀλίγοι δ' ἐξέπεσον.

Tertull. *apol.* 46, 16

et Ichthyas, dum civitati in-  
sidias disponit, occiditur.

Die Bezugsetzung der Angabe bei Diodor zu Ichthyas von Megara ist sowohl chronologisch wie sachlich gerechtfertigt. Nach Natorp, *Realenc.* VI (1907) 1001 erstreckt sich die Lebenszeit des Eukleides etwa auf die Jahre 450—380; weiter als 380 darf man nach Natorp nicht heruntergehen. Schliessen wir uns dieser Datierung an, so wäre Ichthyas etwa im Jahre 380 Leiter der megarischen Schule geworden. Bei Ausbruch der Revolte vom Jahre 375 übte er also bereits mehrere Jahre sein Amt aus. Die Dauer seiner Amtstätigkeit ist freilich infolge der Katastrophe, die über die politische Partei, der er angehörte, hereinbrach, nur kurz gewesen. Die Oligarchen haben nach der klaren Auskunft über die innere Geschichte von Megara bei Diodor den Umsturzversuch des

Jahres 375 angezettelt. Dass Eukleides und sein Nachfolger Ichthyas der oligarchischen Partei angehört haben, darüber ist ein Zweifel unmöglich. Die megarische Philosophenschule hat sich aus dem Kreis der Sokratiker entwickelt, die stets Anhänger der oligarchischen Richtung waren. Bei Diodor heisst es ja auch ausdrücklich, dass die Umstürzler ὑπὸ τοῦ δήμου d. h. durch die demokratische Partei niedergeworfen wurden. Für die aristokratische Herkunft des Ichthyas und damit für seine Zugehörigkeit zur Oligarchenpartei werden wir nun auch gerne das bei Diogenes Laertios a.a.O. anzutreffende Beiwort ἀνὴρ γενναῖος in Anspruch nehmen, das hier nicht auf den Charakter des Philosophen geht, sondern in dieser Bezugsetzung erst seinen richtigen Sinn empfängt. Auch für den Nachfolger des Ichthyas, für Stilpon, ist es bezeugt, dass er sich ausgiebig mit politischen Dingen befasste; Diogenes Laertios II 114 (p. 60, 21 Cobet) nennt ihn πολιτικώτατος. Susemihl, *Geschichte der griechischen Literatur der Alexandrinerzeit* I (1891) S. 17 Anm. 40 verteidigt Wilamowitz gegenüber den wörtlichen Sinn des Attributes, dass es sich wirklich auf die Staatsgeschäfte beziehe und Stilpon zum eifrigen Politiker mache.

So sind uns jetzt die Augen geöffnet über den quellenmässigen Wert des Kap. 46 des Apologeticum; nun können wir urteilen, welche literarischen Schätze in ihm enthalten sind. Das bislang abfällige Urteil über Tertullians Wissen hat eine völlige Revision zu erfahren, nachdem seine angebliche Fabelei über den Sophisten Hippias sich zu einer kostbaren Nachricht über den Megariker Ichthyas verwandelt hat. J. Geffcken, *Zwei griechische Apologeten* (1907) S. 282 Anm. 1, ein sonst sachkundiger Beurteiler der antiken apologetischen Literatur, hatte gerade in Bezug auf die 'Hippias'-Nachricht des Kap. 46 sich zu dem Urteil veranlasst gesehen: 'Tertullian ist kein Gelehrter.' Zeller, *Die Philosophie der Griechen* I<sup>5</sup> (1892) S. 1006 Anm. sagt von unserer Tertullianstelle: 'Die Angabe Tertullians Apol. 46, Hippias sei in einer hochverräterischen Unternehmung umgekommen, verdient nicht mehr Glauben als die übrigen Schlechtigkeiten, welche derselbe ebenda vielen von den alten Philosophen nachsagt.' R. Heinze a.a.O. S. 473 hat über Kap. 46 folgendermaßen geurteilt: 'Den elenden Klatsch, den Tertullian hier gegen die Philosophen zusammenträgt, hat er teils aus Tatian (c. 2), teils aus anderen ebenso trüben Quellen: es lohnt sich nicht,

Vermutungen darüber anzustellen, welche von den handgreiflichen Unrichtigkeiten etwa auf seine eigene Rechnung kommen.'

Auf diese Weise erhellt die ganze Unzulänglichkeit der bisherigen Einstellung gegenüber der erlesenen Erudition Tertullians. Wie auf philosophiegeschichtlichem Gebiet Zeller, Geffcken und Heinze zu ihrem Schaden das Wissen und die Gewissenhaftigkeit Tertullians völlig verkannt haben, ebenso hatte auf religionsgeschichtlichem Gebiet G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer*<sup>2</sup> (1912) S. 50 Anm. 2 und 187 Anm. 3 Tertullians überaus wertvolle Nachricht über den faliskischen Volkskult des *Curris pater* im Kap. 24 des *Apogeticum* beiseite schieben wollen; und doch ist dieser der Schlüsselpunkt für die richtige Erkenntnis des altrömischen Kultes der *Juno Curritis* (vgl. E. Bickel, *Rhein. Mus.* 71, 1916, S. 562 ff.).

Der Ertrag aus der von uns über Ichthyas gemachten Beobachtung ist sehr reichhaltig. Schon was die Persönlichkeit des Mannes anbetrifft, von dem Zeller bedauerte, dass wir nichts weiteres von ihm wüssten, — jetzt erhält sein Bild Farbe und Leben. Ichthyas tritt uns als ein Mann entgegen, der eingreift in die politischen Fragen des Tages, der sein Leben einsetzt für seine politischen Überzeugungen und trotz seiner dialektisch-eristischen Spekulation ähnlich wie Sokrates und Platon auf das Staatsleben sein Augenmerk gerichtet hat. — Grundlegend ist ausserdem der Gewinn für die *Chronologie* der Megariker, die sich bislang auf einem Gespinnst von Vermutungen aufbauen musste. Nun besitzen wir ein *absolutes Datum*: das Todesjahr des Ichthyas fiel auf das Jahr 375. Es bleibt uns jetzt lediglich die Aufgabe, darzutun, dass sich dieses Datum völlig zufriedenstellend in die bisherigen Ermittlungen einreicht, die über die Chronologie des Eukleides und Stilpon, des Vorgängers und Nachfolgers des Ichthyas, bislang getroffen sind. Nicht nur die Datierung des Ichthyas, sondern auch die des Eukleides und Stilpon wird durch die neue Beobachtung bereichert und geklärt.

Am einfachsten liegt die Sache für *Eukleides*, dessen Todesjahr, wie oben erwähnt, von Natorp etwa auf das Jahr 380 angesetzt wurde. Gewiß fehlt es nicht an Versuchen, das Todesjahr bis auf 360 herunterzurücken. Dies wird nun hinfällig. Wir legen aber Wert darauf, festzustellen, dass auch

schon Zeller, a.a.O. II, 1<sup>4</sup> (1889) S. 245 Anm. 1 in seiner Erörterung über die Datierung des Eukleides es abgelehnt hat, mit dem Lebensende des Eukleides weiter herunterzugehen. Eukleides war älter als Platon; um ihn hat sich nach dem Tode des Sokrates ein Teil der Sokratiker zusammengeschlossen.

Was nun aber die Datierung des Stilpon anbetrifft, so könnte hier beim ersten Zusehen freilich eine gewisse Schwierigkeit angesichts des neu gewonnenen Datums vom Tod des Ichthyas im Jahre 375 entstehen. Zeller hat auch a.a.O. S. 248 Anm. 2 die Geburt des Stilpon 'annäherungsweise um 380' angesetzt; danach könnte sein Amtsantritt als Nachfolger des Ichthyas keineswegs schon auf 375 fallen. Fest steht, dass Stilpons Lebenszeit sich bis gegen Ende des 4. Jhdts. erstreckte, weil er die Eroberung Megaras durch Demetrios Poliorketes im Jahre 306 noch miterlebt hat. Andererseits ist bezeugt, dass er im hohen Alter gestorben ist (Diogenes Laertios II 120 γηραιὸν . . . τελευτήσαι), so dass an sich nichts im Wege steht, die Geburt um 5 bis 10 Jahre hinaufzurücken. Praechter, *Realenc. 2. Reihe* III (1929) Sp. 2527 berechnet Stilpons Lebenszeit von 380—300. Die synchronistischen Angaben über Stilpons Lebensdauer widersprechen einander. Einerseits soll er nach Diogenes Laertios II 113 nicht nur Schüler des Eukleides zu Lehrern gehabt haben, sondern noch diesen selber gehört haben. Würde dadurch seine Geburt hinaufgerückt und seine Diadochie im Jahre 375 nach dem Tode des Ichthyas ermöglicht, so ist hierbei aber der Versuchung zu widerstehen, die Lebenszeit des Eukleides zugunsten der Nachricht von der Schülerschaft des Stilpon herabzuschieben. Dagegen steht Zellers und Natorps Datierung von Euklids Tod auf 380, die durch die neue Mitteilung Tertullians völlig bekräftigt wird. Andere synchronistische Angaben laufen darauf hinaus, die Lebenszeit Stilpons hinunterzuschieben, so die Nachricht, dass er dem Theophrast Schüler abspenstig gemacht habe (Diogenes Laertios II 113); Theophrast lebte etwa von 372—287. Bei diesem Spielraum der Deutungsmöglichkeiten innerhalb der relativen Chronologie ist es eine Rettung aus allen Zweifeln, dass die Kombination von Tertullians Apologeticum und Diodor das Todesjahr des Ichthyas auf 375 unbedingt festlegt. Wenn aber dabei die Schwierigkeit aufzuklaffen scheint, dass Stilpon nicht als fünfjähriger Knabe und auch nicht als fünfzehnjähriger

Ephebe Nachfolger des Ichthyas geworden sein kann, während doch Suidas uns diese Diadochie berichtet, so ergibt sich bei näherem Zusehen, dass hier in Wahrheit eine Schwierigkeit nicht besteht, sondern umgekehrt die anscheinende Schwierigkeit sich zur Richtigkeitsprobe der Nachricht Tertullians in erfreulicher Weise entfaltet.

Falls nämlich Tertullian recht hat, dass bei einem innerpolitischen Umsturzversuch Ichthyas ums Leben kam, so muss sein Tod auch eine *Katastrophe der ganzen Schule* gewesen sein. Die Oligarchen wurden nach Diodors Zeugnis entweder getötet oder in alle Winde zerstreut. Es muss daher auch ohne Rücksicht auf das jugendliche Alter des Stilpon ein zeitlicher Zwischenraum in der Diadochie angesetzt werden. Nicht durch einen Prozess wie Sokrates war Ichthyas gefallen, sondern im Bürgerkampf hatte sich die Philosophenschule und ihr Leiter am Streit der Parteien beteiligt. Sogar ein äusserer Hinweis steht uns für die Notwendigkeit, zwischen Ichthyas und Stilpon eine Zwischenzeit einzuschalten, zur Verfügung. Suidas, der als einziger die megarische Diadochie des Ichthyas zu Stilpon klar bezeugt, drückt sich dabei folgendermassen aus: μεθ' ὃν (Εὐκλείδην) Ἰχθύας, εἶτα Στίλπων ἔσχον τὴν σχολήν. Das μεθ' ὃν deutet eine unmittelbare zeitliche Nachfolge des Ichthyas nach Eukleides an, der Gebrauch von εἶτα dagegen lässt einen geraumen Abstand in der Diadochie vermuten. Nach Ablauf etwa eines Jahrzehntes nach der Katastrophe des vorausgehenden Schulhauptes mag Stilpon, etwa in der Mitte der zwanziger Jahre stehend, die Schule wieder eröffnet haben, die er nach dem Zeugnis des Diogenes Laertios zu hohem Glanz führte. So mochte sich die Erinnerung an Ichthyas verwischen, und gerade die Dürftigkeit der Nachrichten über ihn im Vergleich zu denjenigen über Eukleides und Stilpon spricht dafür, dass das aus Tertullian und Diodor gewonnene Zeugnis über den jähen Abschluss seiner Schultätigkeit, nachdem er kaum dem Eukleides gefolgt war, richtig ist.

Haben wir so den Gewinn gebucht, der für die Geschichte der megarischen Philosophenschule sich aus der neu beobachteten Nachricht bei Tertullian ergibt, so wenden wir uns jetzt der *Quellenfrage* zu, woher der Kirchenschriftsteller seine wertvolle Kunde empfangen hat. Für die Quellenkritik der frühen Apologetik ist unsere Tertulliannotiz besonders bedeutsam. Es lässt sich zeigen, wie grundsätzlich vorzugehen

ist, damit die Quellenanalyse ihre klaren Richtlinien erhält. Zuerst ist die Primärquelle herauszustellen, die überhaupt der megarischen Lokalnotiz zum Fortleben verholfen hat, und dann erst hat man sich darüber Gedanken zu machen, auf welchem Weg und durch welche mannigfachen Mittler die Primärquelle zu Tertullian gelangt ist. Von megarischen Lokalhistorikern kennen wir vier; Ernst Meyer hat sie *Realenc.* XV (1931) Sp. 178 verzeichnet. Es sind die Μεγαρικά des Dieuchidas und des Hereas, beide aus Megara; ferner die Μεγαρικά des Praxion und die Μεγαρική ἱστορία des Simylos. Diese haben natürlich auch über die Oligarchenrevolte des Jahres 375 berichtet, und aus ihnen wird die Nachricht zu Diodor, wenn schon auf irgendwelchen Umwegen, gekommen sein. Aber für Tertullian gewinnen wir damit doch wohl kaum etwas. Denn, wenn schon jene megarischen Lokalhistoriker über das geschichtliche Ereignis des Oligarchenputsches berichtet haben, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob sie dabei den Philosophen Ichthyas berücksichtigten, wie dieser ja auch bei Diodor nicht erwähnt wird. Gerade dies ist aber bei Tertullian das Wesentliche. Tertullian bringt die Nachricht aus der Lokalgeschichte Megaras im Rahmen eines λόγος φιλοσόφων. Man wird daher am liebsten die Primärquelle innerhalb philosophischer Literatur suchen. Nun trifft es sich, dass im Kap. 46 unmittelbar vor unserer Notiz Singuläres über Aristoteles berichtet ist (vgl. § 15 und Oehler zur Stelle, I S. 284). Dadurch werden wir zur peripatetischen Literatur hingeführt, die irgendwie auf dem weiten Weg von dem Ereignis in Megara bis zu seiner Bezeugung durch Tertullian beteiligt sein muss. Von der peripatetischen Literatur ist aber nicht nur Kunde über Aristoteles, sondern auch beste Kenntnis seines Schrifttums zu erwarten. So münden die beiden Wegweiser, die zu der Primärquelle Tertullians die Richtung geben, nämlich die Linie zur megarischen Lokalgeschichte einerseits, die Linie zum philosophischen und gerade peripatetischen Schrifttum andererseits in der Μεγαρέων πολιτεία des Aristoteles. Von dieser ist uns glücklicherweise ein Zeugnis durch Strabon VII 7, 2 (S. 322; vgl. Arist. fragmenta 550 p. 340 Rose) erhalten. In der Μεγαρέων πολιτεία war ausser den staatsrechtlichen Erörterungen zur Verfassungsgeschichte Megaras ebenso wie in der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles reichlich Gelegenheit zu historischen Bemerkungen geboten. Dabei betrifft gerade das

von Tertullian bezeugte Ereignis die Verfassung von Megara. Was einen Lokalhistoriker nicht zu interessieren brauchte, die Beteiligung der sokratischen Sekte, dies musste gerade Aristoteles als Sokratiker und Philosophen am meisten interessieren. So dürfen wir getrost die Nachricht bei Tertullian, auf welchen Zwischenstufen auch immer, zurückleiten auf die Primärquelle der Μεγαρέων πολιτεία des Aristoteles, von der wir hier also ein neues Fragment gewinnen.

Über die unmittelbare Vorlage, die direkt von Tertullian benutzt wurde, lässt sich jedoch nicht mit derselben Bestimmtheit urteilen wie über die Primärquelle. Die letzte Entscheidung kann hier nur in der Analyse des ganzen Kapitels 46 gefällt werden. Längst beobachtet und bekannt sind die Übereinstimmungen dieses Kapitels mit Tatian Kap. 2 (vgl. S. 186). Entweder hat Tertullian den Stoff aus mehreren griechischen Apologien miteinander verwoben, oder er hat der ihm mit Tatian gemeinsamen griechisch-christlichen Quelle aus eigener säkularer Belesenheit neue Notizen hinzugefügt. In dieser Beziehung ist auf das viel vernachlässigte und gering geschätzte, antiquarisch und philosophiegeschichtlich jedoch so bedeutsame platonische Schrifttum Afrikas zu verweisen, das vor dem Neuplatonismus bereits in der Antoninenzeit dort lebendig war (vgl. Bickel a.a.O. S. 417).

Zum Schluss sei noch kurz auf den Gewinn aufmerksam gemacht, der durch unsere Beobachtung für die Textgeschichte und Textkritik des Apologeticum erzielt wird. Die Archetypustheorie, die Martin hinsichtlich der doppelten Handschriftenreihe des Apologeticum vertritt und für die er in der Liste S. 11 ff. seiner Ausgabe auch unsere Stelle als Beleg unter den gemeinsamen Fehlern aller Handschriften anführt, ist jedenfalls stark erschüttert worden. Die Überlieferung des Fuldensis hat sich als gut fundiert und besonders glaubwürdig erwiesen. Auf diese Fragen werde ich in meinem Buche 'Zweite Auflage im Altertum', das demnächst erscheinen wird, eingehender zurückkommen. Unsere Untersuchung hat Tertullian als einen zuverlässigen und wissensreichen Vermittler antiken Überlieferungsgutes aufgezeigt, der beredtes Zeugnis ablegt für die Höhe und Weite der Tochterkultur Roms, die in den neuen Bildungszentren Afrikas erblühte.